

Prof. Hartmut Neumann

Fragenkatalog für das „Expertengespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung“

1. *Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Situation bildender Künstlerinnen und Künstler in Deutschland – auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern – insbesondere in Bezug auf ihre Einkommenssituation und ihre Verdienstmöglichkeiten? Welche Rolle spielen dabei die Einnahmen aus künstlerischer Arbeit, zum Beispiel durch den Verkauf von Werken auch durch die Vermittlung von Galerien und Kunsthändlern? Wie bewerten Sie die Ausstellungsmöglichkeiten und welchen Einfluss haben diese derzeit auf die Einkommenssituation?*

Wer sich für den Künstlerberuf entscheidet, weiß mit welchen finanziellen Risiken man leben muss. Man muss sich eventuell in berufsnahen oder berufsfremden Tätigkeiten Geld dazu verdienen.

Der Verkauf in den Galerien ist die wichtigste Einnahmequelle. Daher ist die Erhöhung der MwSt, von 7% auf 19% für die Galeristen katastrophal, was auch Auswirkungen auf die Künstler haben wird.

In keinem anderen Land gibt es flächendeckend so gute Ausstellungsmöglichkeiten wie in Deutschland. Ausstellungen erhöhen das Renomee und das Selbstbewusstsein der Künstler und daher auch die Verkaufschancen am Markt.

2. *Wo liegen Ihrer Auffassung nach die wesentlichen Ansatzpunkte (gesetzliche und abseits gesetzlicher Regelungen), um die soziale und wirtschaftliche Lage bildender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern? Welche Maßnahmen würden Sie empfehlen? Auf welchem Weg könnten insbesondere jüngeren bildenden Künstlern mehr Ausstellungsmöglichkeiten eröffnet werden? Kennen Sie „best-practice“ Beispiele aus dem nationalen oder internationalen Raum, mit denen eine Verbesserung der Einkommenssituation und eine im urheberrechtlichen Sinne angemessene Vergütung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern erreicht werden könnten?*

Eine gute Ausbildung an den Hochschulen.

Die Rahmenbedingungen verbessern. Ankaufsetats an den Museen erhöhen, Kunstvereine besser unterstützen. MwSt wieder auf 7% senken.

Die Städte müssen dringend die Ateliersituation verbessern. Vor allem in den Großstädten. Mietzuschüsse oder städtische Ateliers.

3. *Wie bewerten Sie die von Künstlerverbänden und in den vorliegenden Anträgen eingebrachten Vorschläge für die Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht einerseits und für die Aufnahme einer verpflichtenden Ausstellungszahlung in die Förderkriterien des Bundes, wie auch der Länder und Kommunen andererseits? Worin sehen Sie Vor- und Nachteile dieser Vorschläge?*

Kontraproduktiv. Es gibt keine Vorteile.

Es gibt bereits eine Vergütung und zwar die Kataloge.

Videokunst und Performance wird teilweise auch entlohnt. Produktionskosten werden übernommen oder ein Honorar wird gezahlt für Aufführungen.

Die Ausstellungssituation wird geschwächt. Weniger Geld weniger Ausstellungen. Die meisten Künstler denen es finanziell schlechter geht würden mangels Ausstellung sowieso keine Vergütung erhalten. Richter, Rauch, Gursky usw. würden die Vergütung erhalten. Und die brauchen sie wirklich nicht.

Die kleinen Studioausstellungen für junge unbekannte Künstler könnten dann durch den zusätzlichen Kostendruck wegfallen.

Welche Auswirkungen hätte eine Ausstellungsvergütung auf die unterschiedlichen Veranstalter von Ausstellungen, gerade von kleinen, nicht kommerziell orientierten Ausstellungen? Welche Auswirkungen hätte sie voraussichtlich auf die zukünftige Zahl der veranstalteten Ausstellungen? Wer würde von der Ausstellungsvergütung besonders profitieren, eher etablierte oder eher unbekanntere Künstler? Würde beim Vorhandensein einer Ausstellungsvergütung eher zeitgenössische oder eher gemeinfreie Kunst ausgestellt werden?

Siehe 3

4. *Gibt es Erkenntnisse, wie hoch die Ankaufs- und Ausstellungsetats der staatlich geförderten Museen in Deutschland zur Zeit sind? Wie bewerten Sie das Angebot einer Kunsthalle (Ausstellungshalle) in Ballungszentren, in denen viele freischaffende Künstler leben? Gibt es den Bedarf der Atelierförderung?*

Siehe 2

5. *Wie müssten Regelungen für eine Ausstellungsvergütung bzw. für Ausstellungszahlungen konkret ausgestaltet sein? Welche Bemessungsgrundlage sollte dieser zugrunde liegen? Wer sollte einbezogen werden? Gibt es Erkenntnisse darüber, wieviele Ausstellungsveranstalter von einer Ausstellungszahlung betroffen wären? Mit welchen Kosten muss gerechnet werden? Wer sollte die Kosten tragen? Wäre z.B. ein „Durchreichen“ der Kosten für die Ausstellungsvergütung bzw. -zahlung an die Besucher vertretbar? Wer sollte die Auszahlung übernehmen? Gibt es schon praktische Beispiele, die zur Beantwortung dieser Fragen herangezogen werden können?*

Man ist froh über jeden Besucher, die Eintrittspreise müssten eher gesenkt oder abgeschafft werden, was aber einen sehr viel höheren staatlichen Zuschuß voraussetzt.

6. *Welche Erfahrungen gibt es in anderen Ländern mit Ausstellungsvergütungen? Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über die Gründe vor, dass in Österreich die eingeführte Ausstellungsvergütung wieder abgeschafft wurde? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das schwedische Modell einer Ausstellungsvergütung? Seit 2009 sind in Schweden alle staatlichen Museen verpflichtet, für alle Werke im Eigentum eines in Schweden lebenden Künstlers eine Ausstellungsvergütung zu zahlen. Wie sind die Erfahrungen mit dieser Übereinkunft in Schweden? (*) Wäre dies auch ein gangbarer Weg für Deutschland?*

Nein, wie viele Künstler gibt es in Schweden?

**Konkretisierung der Frage 6:*

Wie ist der konkrete Inhalt der Vereinbarung, die in Zusammenarbeit von Künstlerorganisationen und dem schwedischen Kulturrat erarbeitet wurden? Wer ist darin einbezogen? Integriert der vereinbarte Vergütungsvertrag z.B. auch die kommunalen Einrichtungen?

Wie ist der Stand der Umsetzung? Wie viele staatliche Einrichtungen von den insgesamt in Schweden vorhandenen haben sich dieser Regelung inzwischen angeschlossen? Wie viel Prozent des Ausstellungsetats werden durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung gebunden? Haben sich auf freiwilliger Basis auch private Ausstellungsbetreiber der Vereinbarung angeschlossen? In welchem Verhältnis stehen Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung zueinander?

Welche Auswirkungen sind seit in Kraft treten der Vereinbarung aufseiten der Aussteller einerseits wie aufseiten der Künstler und des Publikums andererseits zu beobachten? Haben die an dem Vertrag beteiligten Einrichtungen seitdem ihre Ausstellungstätigkeit reduziert, ihren Fokus auf Ausstellungen mit ausländischen Künstlern verschoben oder ihre Eintrittsgelder erhöht? Welche Auswirkungen hat die MU-Kampagne auf die soziale Lage der KünstlerInnen? Hat das schwedische Modell die ökonomischen Verhältnisse der Künstler oder deren Möglichkeit, ihre Werke auszustellen, signifikant verbessert? Wie bewerten Künstlerinnen und Künstler, die Museen bzw. die Aussteller und die Öffentlichkeit die Kampagne?